



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

**II-4570** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

23. Juni 1988

Dr. Marilies Flemming

70 0502/91Pr.2/88

2029 IAB

1988 -06- 23

zu 2036 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1017 Parlament  
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Freunde vom  
25. April 1988, Nr. 2036/J, betreffend Waldsterben, beehre  
ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Kritisiert wird die Vernachlässigung der Sanierung von  
Kleinanlagen, weil für Anlagen bis 2 MW keine CO-Grenzwerte,  
unter 10 MW keine SO<sub>2</sub>-Grenzwerte und unter 50 MW keine  
NO<sub>x</sub>-Grenzwerte vorgeschrieben wurden.

Auf Grund des Abänderungsantrages von ÖVP und SPÖ werden in  
der Anlage zu § 12 unter Z 4 (Emissionsbegrenzung und  
Emissionsgrenzwerte für Stickoxide) für Anlagen bis 50 MW  
emissionsbegrenzende Maßnahmen vorgesehen, wie insbesondere:

- 2 -

- Verwendung von NO<sub>x</sub>-armen Brennern
- Wirbelschichtverfahren
- Rezikulierung eines Rauchgas-Teilstromes
- Stufenverbrennung

Für Anlagen bis 2 MW werden keine CO-Grenzwerte und für Anlagen bis 10 MW keine SO<sub>2</sub>-Grenzwerte vorgeschrieben. Die vergleichbaren Regelungen der BRD und der Schweiz sehen diesbezüglich sogar noch eine höhere Grenze vor.

Die Vorschreibung von Grenzwerten für derartige Kleinanlagen entspricht nicht dem Stand der Technik und ist insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Meßaufwand zum erzielten Nutzen für die Umwelt unverhältnismäßig.

Ungeachtet dessen bestehen jedoch für Kleinanlagen hinsichtlich des Schadstoffes Schwefeldioxid Brennstoffregelungen.

Im übrigen ist die Begrenzung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes in Heizölen auch eine Maßnahme zur Sanierung von bestehenden Kleinf Feuerungsanlagen.

Zu 2.:

Derzeit ist nicht bekannt, in welchem Ausmaß die Sanierung erfolgen wird.

Zu 3.:

Derzeit sind keine wissenschaftlichen Grundlagen vorhanden, die eine Beantwortung dieser Frage erlauben.

